



Wolfgang Sacher, Sindelsdorfer str. 53, 82377 Penzberg

Stadt Penzberg
Herrn
1. Bürgermeister
Hans Mummert
Stadt Penzberg
Karlstraße 25
82377 Penzberg

Parteilose Wählervereinigung e.V.

BfP-Fraktion
im Stadtrat Penzberg

Fraktionsvorsitzender:
Nikolaus Lutz

Alpenrosenstr. 4
82377 Penzberg

Tel: 08856-5570
Fax: 08856-83114
Mobil: 0172-8314808

05. Februar 2013

Haushaltsplan 2013 und Finanzplanung 2012 – 2016; Anmerkungen und Hinweise

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Mummert,

zum Entwurf des Haushalts 2013 und des Finanzplans 2012 – 2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 befindet sich die Stadt Penzberg in einer glücklichen finanziellen Ausgangslage. Jedoch gilt es trotzdem wirtschaftlich und sparsam zu Handeln, um ggf. auch für den Falle einer möglichen Gewerbesteuerrückzahlung gewappnet zu sein.

Verpflichtungsermächtigung

Die Zahlungen an das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg sind sog. Verpflichtungsermächtigungen. Also Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen (Art. 67 GO). Diese sind als solche auch so zu veranschlagen! Die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen enthalten die unter den Haushaltsstellen 7001.9850 (jeweils 250.000 € bis 2016) und 7001.9851 (jeweils 500.000 € bis 2016) eingestellten Mittel nicht.

1. Warum werden die Ansätze nicht gesetzeskonform als Verpflichtungsermächtigungen angegeben?

Haushaltsausgabereste

Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt **6.835.232, 96 €** (5.879.479,40 € neu und 955.753,56 alt) nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittelansätze des Jahres 2012 bzw. des Jahres 2011 gebildet (Haushaltsausgabereste). Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres verfallen grundsätzlich diese Haushaltsreste automatisch, falls sie nicht übertragen werden. Werden die Mittel im folgenden Jahr noch benötigt, ist es auch alternativ möglich, dass diese Haushaltsmittel neu veranschlagt werden, anstatt einen Haushaltsrest zu bilden.

Man muss bei der Entscheidung „Neuveranschlagung oder Haushaltsrest“ beachten, dass eine „Neuveranschlagung“ das Rechnungsergebnis des neuen Haushaltsjahres (aktuell z.B. das HH-Jahr 2013) und ein „Haushaltsrest“ das Rechnungsergebnis des alten Haushaltsjahres (aktuell z.B. das HH-Jahr 2012) belastet.

Ganz wichtig dabei ist, dass Haushaltsausgabereste auch immer nur für den seinerzeit bei der Mittelbereitstellung angegebenen Zweck verwendet werden dürfen.

Der Kämmerer ist meines Wissens nach den Richtlinien der Stadt Penzberg nicht ermächtigt Haushaltsausgabereste in dieser Höhe zu bilden. Bei einigen Haushaltsstellen ist der Zweck angegeben (vgl. dazu Hhst. 4311.9450, 4603.9500) und bei vielen Haushaltsstellen nicht. Gerade beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. 0600.9350, 6600.9500, **6656. 9500**, etc.).

2. Wer ist zuständig nach den internen Richtlinien der Stadtverwaltung für die Übertragung von Haushaltsresten in dieser Höhe?
3. Welche Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes sind vertraglich bereits gebunden?
4. Welche Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes sind nicht vertraglich gebunden?

Dagegen wird die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten des Vermögenshaushaltes vom Gesetzgeber als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen. Demnach ist hierfür grundsätzlich der 1. Bürgermeister zuständig.

Die Bildung von so hohen Haushaltsausgabereste im Bereich Hoch- und Tiefbau lassen ggf. darauf schließen, dass die Bauverwaltung diese vielen Maßnahmen evtl. nicht abarbeiten kann (z.B. Personalengpässe).

5. Trifft dies zu?

Abschreibungen

Bei einigen Projekten in die nun investiert wird, sollte mehr Kostentransparenz eingeführt und entwickelt werden.

Hierzu zählen zum Beispiel die Abschnitte Stadtmuseum, Bergwerksmuseum, Wellenbad, Bauhof, Straßenreinigung, Sportanlagen (neue Kunstrasenplätze), Stadthalle, Stadtcafe, etc.

Es sind hier keine Abschreibungen (6800) und keine Verzinsung des Anlagekapitals angesetzt. Gerade bei wirtschaftlichen Unternehmen ist das von besonderer Bedeutung.

Beim Wellenbad (Abschnitt 5702) gibt es dazu einen kompletten Anlagennachweis aus steuerlichen Gründen. Insofern wäre es dort zwingend angebracht diese zwei Haushaltsstellen zu führen, zumal es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung handelt (vgl. dazu Abschnitt 7500 Bestattungswesen).

Auch beim Abschnitt 8803 (Gut Hub) wird die praktiziert!

6. Wir bitten darum diese Haushaltsstellen zu ergänzen.

Verwaltungshaushalt:

Die **Personalkosten** steigen um rd. 700.000 € im vorliegenden Entwurf auf über 8 Mio. €. Begründet wurde dies in der Vfs-Sitzung im Januar mit der tariflichen Steigerung der Löhne und Gehälter (3,48 %).

Das kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Zumal die Personalkosten für die Jahre 2013 bis 2016 ziemlich konstant bleiben. In der Finanzplanung sind weitere Tarifierhöhungen nicht mehr berücksichtigt!

7. Warum steigen die Dienstbezüge bei der Haushaltsstelle 0200.4140 um 106.000 €?
8. Warum steigen die Dienstbezüge bei der Haushaltsstelle 1100.4140 um 50.000 €?
9. Warum steigen die Dienstbezüge bei der Haushaltsstelle 3202.4140 um 32.000 €?
10. Warum steigen die Dienstbezüge bei der Haushaltsstelle 3330.4140 um 46.400 €?
11. Warum steigen die Beihilfen bei der Haushaltsstelle 4000.4590 um das doppelte auf 15.000 €?
12. Warum steigen die Dienstbezüge bei der Haushaltsstelle 6100.4140 um 42.000 €?
13. Warum steigen die Dienstbezüge bei der Haushaltsstelle 771.4140 um 210.000 €?
14. Warum steigen die Personalausgaben nicht mehr in den Finanzplanungsjahren?

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

- Gruppierung 5 -

15. Warum steigen die Unterhaltskosten bei der Haushaltsstelle 5702.5000 im Jahr 2013 und 2016 auf 80.000 € (dazwischen 20.000 €)?
16. Warum steigen die Unterhaltskosten bei der Haushaltsstelle 5702.5040 im Jahr 2013 und 2016 auf 45.000 € (dazwischen 20.000 €)?
17. Warum steigen die Unterhaltskosten bei der Haushaltsstelle 5800.5165 im Jahr 2013 und 2016 auf 80.000 € (dazwischen 20.000 €)?
18. Warum sind bei den Haushaltsstellen 7500.5420, 7500.5430, 7500.5441, 7500.5450 und 7501.5420, 7501.5430 und 7501.5441 keine Ansätze in den Finanzplanungsjahren?
19. Warum sind im Bereich Bestattungswesen keine kalkulatorischen Kosten veranschlagt (kostenrechnende Einrichtung)?

Es fällt sehr stark auf, dass die Ausgaben für Heizung (5420), Strombezug (5441), Wasser- und Kanal (5450) stark steigen. **Jedoch die Mieteinnahmen nicht.** Die Nebenkosten sind eigentlich gerade bei unsern vielen Mietobjekten ein durchlaufender Posten.

20. Warum sind diese Gruppierungen nicht angepasst?

21. Der Strombezug bei der komb. Grund- u. Mittelschule (2140.5441) steigt um 48 %. Stimmt das?

22. Beim städt. Altenheim (AWO) stehen Unterhaltsmaßnahmen an. Im Rahmen der örtl. Rechnungsprüfung erfolgte eine Beanstand, weil die Kämmerei sich nicht jährlich den Wirtschaftsplan vorlegen ließ. Im Vertrag sind keine sog. „unterlassenen Unterhaltsmaßnahmen des Trägers gedeckt. Hier sollte noch einmal der Vertrag gesichtet werden!

-Gruppierung 6 –

23. Warum sinken die Einnahme beim Bergwerksmuseum ab 2014(3201.1599)?

24. Welche Honorarkräfte und Veranstaltungen schlagen bei der Hhst. 3201.6319 (pauschal 25.000 und 15.000 € jährlich) zu buche?

25. Warum ist es notwendig, dass die Bücherei jedes Jahr neue Medien im Wert von 22.000 € kauft? Was passiert mit den alten ausgemusterten Medien?

26. Warum sind für das Wellenbad die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit so hoch (5702.6321)? Auch in der Umbauphase!

27. Warum steigen die Leitungskosten und Honorare in der Bauverwaltung so enorm (6100.6555)?

28. Warum sind die Kosten für das ISEK so hoch (6100.6556)

29. Warum umfasst der Betrieb Stadtnetz (7691) keine kalkulatorischen Kosten (Gr. 6800 und 6850)? Bei einem Betrieb gewerblicher Art sind die Abschreibungen zu ermitteln?

30. Was ist der einmalige Verwaltungskostenbeitrag (7691.6794)?

Vermögenshaushalt:

31. Bei folgenden im Vermögensplan veranschlagten Projekten bitten wir um Vorlage der Bauunterlagen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im einzelnen ersichtlich sind. Auf § 10 KommHV wird verwiesen.

- Grundschule Birkenstraße
- Neubau Musikschule
- Stadtmuseum
- Stadthalle

32. Ggf. bitten wir um schriftliche Mitteilung, bei welchen Projekten die nach § 10 Abs. 3 KommHV geforderten Unterlagen nicht vorliegen.

33. Warum wurden die Folgekosten, hier z.B. insbesondere auch Miet- bzw. Pachteinnahmen bei der Stadthalle nicht angepasst bzw. erhöht?

2140.9451 - Errichtung einer Musikschule

Gemäß § 7 Abs. 3 KommHV sind Ausgaben nach Einzelzwecken zu veranschlagen. Die Ausgaben für die Errichtung einer Musikschule sind bei der Haushaltsstelle 3330.9400 zu veranschlagen.

6300.9510 – Gemeindestraßen, Brücke Edenhof

Woher kommen die Haushaltsreste der Haushaltsstelle 6300.9510 in Höhe von 217.577,87 €?

6751.9350 - Straßenreinigung

Der Erwerb von Winterdienstanbaugeräte ist hier veranschlagt. Im Verwaltungshaushalt sollten dazu die entsprechenden **Abschreibungen** berücksichtigt werden.

Staatszuwendungen:

In der Sitzungsvorlage zur VFS-Sitzung schreiben Sie, dass Staatszuwendungen im Finanzplan nicht enthalten sind, sofern sie beantrag, jedoch nicht zugesagt sind.

34. Diese Einnahmen wären zu veranschlagen und dann eben sorgfältig zu schätzen (§ 7 Abs. 1 KommHV)!

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen und werden diese mit dem Kämmerer, Herrn Deller, am Donnerstag, den 07.02.2012, um 10 Uhr, noch einmal erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Parteilose Wählervereinigung
„Bürger für Penzberg e.V.“ - BfP



Wolfgang Sacher
Stadtratsmitglied

Tel. 08856-910955